

Anwendungsregel zur Plombierung bei der Westnetz GmbH

Diese Anwendungsregel konkretisiert das Verfahren zur Plombierung, das der Netzbetreiber gemäß Punkt 4.3 der Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019 vorgeben kann.

1. Gegenstand

Dieses Verfahren regelt das Lösen und Anbringen von Plombenverschlüsse im Netzgebiet der Westnetz GmbH.

Anlagen, in denen der Elektroinstallateur selbst oder seine zur Plombierung berechtigten Beauftragten Kunden der Westnetz GmbH sind, fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Anwendungsregel.

Haupt- oder Sicherungsstempel sowie Kennzeichnungen nach MID-Richtlinie (Eichmarken und –plomben) von Zähl- und Messeinrichtungen oder Verschlussplomben bzw. Klebesiegel von Tarifschaltgeräten fallen nicht unter dieses Verfahren und dürfen in keinem Fall beschädigt, beschriftet oder entfernt werden.

2. Berechtigungen

Der Installateur ist berechtigt, in Verbindung mit der Ausführung von Installationsarbeiten oder der Beseitigung von Störungen in Kundenanlagen die Plombenverschlüsse zu lösen. Hat in Folge einer Störung eine Hausanschluss-Sicherung ausgelöst, kann der Installateur diese ersetzen. Hierbei sind sowohl die Bemessungsstromstärke der vorgefundenen Sicherungen als auch der Querschnitt der Hausanschluss- und Hauptleitung zu berücksichtigen.

3. Pflichten

Der Installateur ist verpflichtet, unmittelbar nach Abschluss seiner Arbeiten alle Anlagenteile, in denen nicht gemessene elektrische Energie fließt, zu plombieren.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Hausanschlusskasten (HAK) und Hauptverteiler, wenn vorhanden
- Im Zählerschrank:
 - o netzseitiger Anschlussraum
 - o Zähler:
 - mit eHZ-Technik: Plombierschraube/Plombierstift
 - mit Dreipunktbefestigung: eine Schraube des Klemmdeckels
 - o Wenn Vorhanden:
 - Raum für Zusatzanwendungen
 - Steuereinrichtung (z. B. Schaltuhr, Rundsteuerempfänger,...)
 - Absicherung für Steuereinrichtung im netzseitigen Anschlussraum
 - o Nicht belegte Zählerplätze:
 - bei BKE-I: in Sperrstellung plombieren
 - bei BKE-A oder BKE-AZ oder BKE-A mit Mars: in Sperrstellung plombieren und zusätzlich eine Schraube des Klemmdeckels
- Bei Einspeiseanlagen:
 - o NA-Schutz (oder alternativ zur Plombe: Passwort geschützt)

Werden Arbeiten länger als drei Tage unterbrochen, ist die Anlage ebenfalls in der Zwischenzeit zu plombieren.

An Kundenanlagen, die vorübergehend von der Stromversorgung ausgeschlossen sind, darf der Installateur weder die zu diesem Zweck angebrachten Plomben entfernen noch die Anlagen in Betrieb nehmen.

Festgestellte Beschädigungen, Mängel und Unklarheiten im Zusammenhang mit zur Westnetz GmbH gehörenden Anlagenteilen sind umgehend zu melden. Hierzu gehören auch Manipulationen und Energiediebstähle.

4. Material

Die erforderlichen Plombiermaterialien werden von der Westnetz GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nach Löschung der Eintragung im Elektro-Installateurverzeichnis ist der Installateur verpflichtet, das Plombiermaterial unverzüglich an die Westnetz GmbH zurück zu geben.

Hinweise zum Plombiermaterial der Westnetz GmbH

Bei der Westnetz GmbH werden neben den Plomben mit Plombenzangen auch Kunststoff-Durchzugs-Plomben verwendet. Für deren Einsatz werden keine weiteren Hilfsmittel benötigt. Ein Öffnen der Plombe ist nur durch deren Zerstörung möglich.

Anwendung

Der Kunststoffdraht wird von der Rückseite (Seite mit Schriftzug „ENTER“) durch die Plombe gezogen. Dabei ist zu beachten, dass der **Kunststoffdraht bis zum Anschlag durchgezogen** wird, um ein erneutes Verwenden der Plombe zu verhindern. Der überstehende Kunststoffdraht ist zu kürzen.

